

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz

Herr Roland Richwien

Grußwort anlässlich der Tagung

**„Die Wasserkraft in Thüringen – Energetischer Nutzen versus
ökologische Verträglichkeit“**

am 26.10.2010, 9:30 Uhr

im TMLFUN, Raum B 207/208

Es gilt das gesprochene Wort

Die Diskussion um Nutzen und Forderungen zur Wasserkraft durchlebt seit inzwischen vielen Jahren stürmische Zeiten. Wasserkraft erzeugt Spannungen, im physikalischen Sinne beim Strom aber auch Spannungen im Sinne eines Konfliktes. Dies können Sie dem Titel unserer heutigen Veranstaltung bereits entnehmen:

„Die Wasserkraft in Thüringen – Energetischer Nutzen versus ökologische Verträglichkeit“

Hierzu begrüße ich Sie recht herzlich im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.

Lassen Sie mich bitte dieses Spannungsfeld kurz aufzeigen:

Einerseits sind die fossilen Energieträger endlich und werden zunehmend knapper. Die Nutzung der Atomenergie gilt als problembehaftet. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung des Anteils regenerativer Energie am Energiemix alternativlos.

Auf der anderen Seite ist die Erzeugung regenerativer Energien nicht konfliktfrei. Wir erleben es medienwirksam in Thüringen z. B. mit der Diskussion um die Windräder an der Wartburg. Ein anderes Beispiel ist der Bau der 380-kV-Leitung durch den Thüringer Wald als Folge der Energiewende.

Wir erleben es aber auch konkret im Bezug auf die Wasserkraft hier im Haus. Ein Konflikt in dem sich die Angelverbände und Ökologen im Interesse der Fischfauna ebenso zu Wort melden, wie die Wasserkraftbetreiber im Interesse der regenerativen Energien.

Auf europäischer Ebene besteht neben der EU-Wasserrahmenrichtlinie auch das Energie- und Klimapaket der EU. Wie verhält man sich da am Besten auf nationaler oder Länderebene regelkonform, zukunftsorientiert und zugleich innovativ?

Konflikte und Spannungen entstehen immer dann, wenn zwei unterschiedliche Meinungen aufeinandertreffen. Sie können gelöst werden, durch Kommunikation, die Bereitschaft zuzuhören, durch sachliche Argumentation, ggf. auch Mediation. Ich bin stolz darauf, dass wir in Thüringen, u. a. mit dem Thüringer Gewässerbeirat - die nächste Sitzung ist übrigens am

01.11.2010 - schon eine bewährte und gute Tradition der gegenseitigen Information und Kommunikation pflegen. Auch die heutige Veranstaltung steht im Sinne dieser Tradition.

Deshalb lege ich - auch heute - besonderen Wert darauf, den Stand des Wissens zum Thema wertefrei und sachlich darzustellen. Dieser soll sowohl aus der Perspektive der regenerativen Energie als auch aus der Perspektive der Gewässerökologie beleuchtet werden. Dabei ziehen wir den Spannungsbogen von der EU über die Bundesebene bis hin nach Thüringen. Ich freue mich deshalb im Besonderen

Herrn Naumann von Umweltbundesamt begrüßen zu dürfen, der uns diesbezüglich seinen Einstieg in das Thema geben wird.

Ich möchte für die heutige Veranstaltung den erreichten Arbeitsstand bewusst machen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind aufgestellt. Sie sind umfangreich kommuniziert und mit allen Betroffenen abgestimmt. Mit der Veröffentlichung im Dezember 2009 binden sie die Verwaltung.

Den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen liegen als ergänzende Dokumente die Gewässerrahmenpläne zu Grunde. In ihnen sind sehr konkret die Maßnahmen dargestellt, von denen wir überzeugt sind, dass sie zur Erreichung der Ziele im ersten Zyklus der WRRL umgesetzt werden müssen.

Wir werden dieses Maßnahmenpaket nicht mehr in Frage stellen. Im Gegensatz! Durchgeführte zusätzliche kritische Untersuchungen auf neuem Wissensstand haben die Angemessenheit dieses Maßnahmenpaketes bestätigt.

Es geht also heute ausdrücklich darum, wie die Maßnahmen umgesetzt werden. Das dabei geplante Vorgehen wird dargestellt und begründet.

Machen wir uns nichts vor, die Welt ist nicht schwarz/weiß. Trotz der fachlich gut begründeten Vorgehensweise zur Maßnahmenauswahl, trotz des ständig wachsenden Verständnisses für die Prozesse im Fließgewässer verbleiben offene Fragen zur Durchgängigkeit und Wiederbesiedlung. Diese Grauzone wird heute ebenfalls dargestellt.

Dabei geht es um folgende Frage:

Wie viele Querbauwerke bzw. Wasserkraftanlagen verträgt ein Gewässer? - und -

Wie müssen diese technisch ausgestattet sein, damit das Erreichen der festgeschriebenen Ziele nicht gefährdet wird?

Ich positioniere mich zum Umgang mit dieser Grauzone ganz klar:

1. Wir werden alles daran setzen, die **offenen Fragen zu klären**.

Bis dahin werden wir

2. dort, wo wir den guten Zustand sicher nicht gefährden die Nutzung regenerativer Energien zulassen und

3. dort, wo wir uns nicht ausreichend sicher sind, keine Fakten schaffen, die wir zu einem späteren Zeitpunkt bereuen. Denn das wäre nicht fair gegenüber allen Beteiligten.

Mein Damen und Herren, ich wünsche der heutigen Veranstaltung einen guten Verlauf sowie sachliche und konstruktive Gespräche.